

Lizenzierungsprogramm

für

Coaches im ÖKB

Inhalt

1. Rahmenbedingungen und Zielsetzung.....	3
2. Anwendung	3
3. Beschreibung.....	3
4. Inkrafttreten	5
Akkreditierungsvereinbarung für Coaches.....	7

1. Rahmenbedingungen und Zielsetzung

Die Regelungen beziehen sich auf Coaches, die im Wirkungsbereich des ÖKB tätig werden. Die Zielsetzung des Regelwerkes ist es, einen Standard für das Verhalten von Coaches zu etablieren.

2. Anwendung

Die Spitzensportkommission des ÖKB ist verantwortlich für die Einführung und Einhaltung dieser Regelungen. Jegliche Überarbeitung oder Veränderung dieser Regelungen bedarf eines Beschlusses des ÖKB-Vorstandes.

3. Beschreibung

- 3.1. Alle Coaches müssen die „Akkreditierungsvereinbarung für Coaches“ unterschreiben, um bei Veranstaltungen im Wirkungsbereich des ÖKB tätig werden zu können. Die unterschriebenen Vereinbarungen werden von der ÖKB-Spitzensportkommission (SSK) aufbewahrt. Diese hat auch zurückgewiesene Proteste der Coaches sowie verhängte Sanktionen in geeigneter Form (vorzugsweise elektronisch) zu erfassen.
- 3.2. Die „Akkreditierungsvereinbarung für Coaches“ ist sowohl eine grundlegende Arbeitsbeschreibung für die Funktion des Coaches, als auch eine persönliche Zustimmung und Verpflichtung zu den Standards, die in der Vereinbarung festgelegt werden. Die Unterschrift des Coaches auf der Akkreditierungsvereinbarung ist eine Voraussetzung, um im Wirkungsbereich des ÖKB eine gültige Zulassung als Coach besitzen zu können.
- 3.3. Das Zertifizierungsprogramm für Coaches umfasst drei verschiedene Stufen:
 - Ein „Akkreditierter Coach“ ist eine Person, die von einem Verein für diese Rolle nominiert wurde, die Akkreditierungsvereinbarung für Coaches unterschrieben hat und das verpflichtende Coach-Briefing für die Akkreditierung absolviert hat. In diesem Briefing werden die wesentlichen Elemente der Akkreditierungsvereinbarung, die Grundzüge des ÖKB-Regelwerkes sowie der Anti-Doping-Bestimmungen behandelt. Die Absolvierung einer formellen Prüfung ist auf dieser Stufe nicht erforderlich. Der „Akkreditierte Coach“ ist das Minimalerfordernis, um im Wirkungsbereich des ÖKB als Coach tätig werden zu können. Für den Erhalt des Status „Akkreditierter Coach“ ist es erforderlich, nach Ablauf von drei Jahren das Coach-Briefing erneut zu absolvieren.

- Die zweite Stufe, „Zertifizierter Kumite-Coach“ oder „Zertifizierter Kata-Coach“, erfordert neben einer zumindest einjährigen Tätigkeit als „Akkreditierter Coach“ die erfolgreiche Absolvierung einer formellen Prüfung über die Regeln des Kumite- bzw. Kata-Wettkampfes. Die Prüfungen sind inhaltlich mit der theoretischen Prüfung für Kampfrichter ident. Die Anmeldung für die Prüfung hat im Wege des zuständigen Landesverbandes zu erfolgen. Wenn der Kandidat/die Kandidatin die schriftliche Prüfung besteht, wird ihm/ihr ein Diplom ausgehändigt, das nach drei Jahren abläuft. Nach drei Jahren muss der Coach die schriftliche Prüfung erneut bestehen, um die Zertifizierung zu erhalten bzw. wiederzuerlangen.
 - Die dritte Stufe, „Zertifizierter Karate-Coach“ kann an Coaches verliehen werden, die sowohl die Voraussetzungen für den „Zertifizierten Kumite-Coach“, als auch den „Zertifizierten Kata-Coach“ erfüllt haben, mindestens fünf Jahre als Coach im Wirkungsbereich des ÖKB tätig waren, in den letzten beiden Jahren keine größere Zahl zurückgewiesener Proteste zu verantworten hatten und sich in den letzten fünf Jahren keines Bruches der „Akkreditierungsvereinbarung für Coaches“ schuldig gemacht haben. Der Status „Zertifizierter Karate-Coach“ ist zeitlich unbegrenzt gültig, sofern die „Akkreditierungsvereinbarung für Coaches“ nicht gebrochen wird.
- 3.4. Die SSK hat das Diplom jener Kandidaten einzubehalten, die in den letzten zwei Jahren mehrere ungültige Proteste zu verantworten hatten, oder gegen die innerhalb dieses Zeitraumes Disziplinarmaßnahmen verhängt wurden. In diesen Fällen hat die SSK den Sachverhalt dem ÖKB-Vorstand vorzutragen und eine Empfehlung für die weitere Vorgangsweise abzugeben.
- 3.5. Die SSK kann eine Zertifizierung zu jeder Zeit entziehen oder aussetzen, falls die „Akkreditierungsvereinbarung für Coaches“ verletzt wird. Jede derartige Aktion muss von einem Mitglied der SSK in geeigneter Form (vorzugsweise elektronisch) aufgezeichnet werden. Jeder Coach, ob vorher „akkreditiert“ oder „zertifiziert“, dessen Status aberkannt wird, muss die jeweils anwendbare schriftliche Prüfung erfolgreich absolvieren, um abermals zertifiziert zu werden. Ein Coach, dessen Status vor der Sanktionierung „akkreditiert“ war, erlangt durch die erfolgreich abgelegte schriftliche Prüfung (Kata oder Kumite) nicht den Status „zertifiziert“.
- 3.6. Akkreditierungen bzw. Zertifizierungen, die auf Ebene des Weltverbandes (WKF) erworben wurden, werden im Rahmen ihrer Gültigkeitsdauer im ÖKB anerkannt.
- 3.7. Die Gebühren für die Akkreditierung bzw. Zertifizierung werden vom ÖKB-Vorstand festgelegt.

4. Inkrafttreten

Die Bestimmungen unter Punkt 3.1. treten mit 1. 1. 2016 in Kraft.

Anhang

Akkreditierungsvereinbarung für Coaches

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nachfolgend angeführten Bedingungen als Voraussetzung für die Tätigkeit als Coach im Wirkungsbereich des ÖKB sowie für die Erlangung und Aufrechterhaltung von Coach-Lizenzen anzuerkennen:

Als Coach bin ich verantwortlich für

- 1. die Sicherheit und das Wohlergehen meiner Athletinnen und Athleten, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Wettkampffläche;**
- 2. das höfliche und disziplinierte Benehmen von mir selbst und der mir anvertrauten Athletinnen und Athleten, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Wettkampffläche;**
- 3. die Befolgung der Anweisungen der Kampfrichter oder anderer autorisierter Turnierverantwortlicher durch mich selbst und die mir anvertrauten Athletinnen und Athleten;**
- 4. die Einhaltung der gültigen Anti-Doping-Regelungen durch mich selbst und die mir anvertrauten Athletinnen und Athleten;**
- 5. meine auf dem letzten Stand befindliche Kenntnis der aktuellen Wettkampfbestimmungen und die Einhaltung derselben durch die mir anvertrauten Athletinnen und Athleten;**
- 6. das Vermeiden von Protesten, die nicht auf den Regeln basieren.**

Ich bestätige hiermit, dass mir bewusst ist, dass durch die Verletzung dieser Akkreditierungsvereinbarung mein Recht, im Wirkungsbereich des ÖKB als Coach tätig zu werden, verfällt, und dass eine derartige Verletzung zu einem Entzug oder der Suspendierung jeglicher Coach-Lizenz führen kann.

Name:

Verein:

Datum:

Unterschrift:

Sportdirektor Prof. Mag. Ewald Roth - 4600 Wels, Salzburgerstrasse 57
Tel: +43-664-1607138 e.roth@karatedo.at